

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 13/2016

26. Jahrgang

09. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

- 32** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung an Herrn Michael Stade

- 33** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Kreises Mettmann über die Festlegung neuer Rundwanderwege als Entdeckerschleifen im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG – Entdeckerschleifen“

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks
der Stadtverwaltung Mettmann,
Sachgebiet Finanzbuchhaltung an Herrn Michael Stade**

Herrn Michael Stade, zuletzt bekannte Anschrift: Emil-Beerli-Straße 15, 40822 Mettmann,

wird hiermit die Vollstreckungsankündigung vom 01.06.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kas-
senzeichen 10.04621.8, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zuge-
stellt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, wäh-
rend der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 09.06.2016

Im Auftrag

Gez.
Schilling

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
**Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV),
des Kreises Mettmann und der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus,
Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.**

Festlegung neuer Rundwanderwege als Entdeckerschleifen im Rahmen des Wanderwegprojektes „**neanderland STEIG – Entdeckerschleifen**“ durch Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Die **Entdeckerschleifen** zum **neanderland STEIGS** haben ihren Verlauf auf den Stadtgebieten von: Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben:

Online Einblick in die Kartenwerke unter: <https://geoportalme.prrev1.kreis-mettmann.de/ASWeb/>
(Anmeldung als „Fachnutzer“, Benutzername: Neander, Passwort: Abstimmung)

Oder unter www.sgv.de, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg** (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der **Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte** (Auf dem Hüls 15, 40822 Mettmann) nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2791 oder 99 2794 oder 99 2795.